

## Bestimmungen für Jugendliche 2022

1. Das Angeln ist mit nur 1 Rute mit einem Vorfach nur in Begleitung eines Erwachsenen Fischereischeininhabers erlaubt. Das Angeln von Brücken ist verboten.
2. In der Zeit vom 01.04. bis 31.08. ist das Fischen von den 2 Naabinseln bei Eich verboten.
3. Das Angeln vom Kahn, Schlauchboot, auch verankert am Ufer ist verboten.
4. Verboten ist das Fischen von den Inseln des Cali-Weiher.
5. Der Fang der Fische oder Köderfische mittels Reuse, Senke oder Netzen ist verboten.
6. Ab 16.05. bis 15.01. ist die Verwendung eines toten Köderfisches erlaubt.
7. Ab 16.05. bis 15.01. ist die Verwendung eines Kunstködern in allen Gewässern des Vereins erlaubt.
8. Es darf nicht auf die beiden Inseln im Done-Weiher abgespannt werden.
9. Das Befahren der Ufer ist nur auf öffentlichen Wegen gestattet. Bei Flur oder sonstigen Schäden übernimmt der Verein keine Haftung.
10. Das Mitglied ist verpflichtet, bei einer Übertretung oder Verfehlung den Anordnungen der Kontrolleure und Fischereiaufseher Folge zu leisten.
11. Alle Mitglieder sind verpflichtet, neben dem staatlichen Fischereischein auch den Jahreserlaubnisschein bei sich zu tragen und den Kontrolleuren vorzuzeigen.
12. Die Ufer und Gewässer sind sauber zu halten. Umweltverschmutzungen auch im kleinen Umfang (Köderdosen od. ähnliches) werden **ausnahmslos** zur Anzeige gebracht. Der Erlaubnisschein wird entzogen.  
Auf eine Rückerstattung der gezahlten Erlaubnisscheingebühren hat der Verursacher keinen Anspruch.
13. Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen oder vereinsinternen Bestimmungen werden laut Satzung durch den Entzug der Jahreskarte geahndet. Auf eine Rückerstattung der gezahlten Erlaubnisscheingebühren hat der Verursacher keinen Anspruch. Bei Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat wird Anzeige erstattet.
14. Fangbuch:
  - In das Fangbuch sind alle Fische, die einer Fangbeschränkung unterliegen und zur Aneignung bestimmt sind, **sofort nach dem Töten** einzutragen.
  - Gehälterte Fische gelten als angeeignet und sind eintragungspflichtig.
  - Alle anderen Fische sind nach Beendigung des Angelns täglich einzutragen.
  - Die Nichteintragung kann zum Ausschluss aus dem Verein führen.

**Bitte bedenken Sie, kapitale Fische jeder Art sind zum Erhalt der Artenvielfalt erforderlich und sind die Zukunft jeden Gewässers.**

**Jeder Angler ist zur Hege verpflichtet.**

**Vermeiden Sie Flurschäden und halten Sie den Angelplatz sauber.**

Mit Petri Heil

Gez.: Die Vorstandschaft